

Es ist dies die letzte Nummer der heutigen Registrande. Entschuldigt haben sich für heute Herr Peltz wegen Privatgeschäften, Herr Bürgermeister Hennig wegen Deputationsarbeiten.

Wir würden nun zur Tagesordnung übergehen können. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist: „die Berathung des Berichts Dd der zweiten Deputation über die Decrete Nr. 16, die Beschaffenheit und Benutzung des Schlosses Hubertusburg betreffend, und Nr. 65, Bauherstellungen im Schlosse Hubertusburg betreffend\*.“

(Königl. Decret Nr. 16, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 3. Bd. S. 57 f.)

Königl. Decret Nr. 65, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 4. Bd. S. 235 f.)

Bericht Dd d. zweiten Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. I. R. 3. Bd. S. 333 ff.)

Referent Herr Landesältester Hempel. Ich bitte denselben, den Vortrag zu beginnen.

Referent Landesältester Hempel: Die Allerhöchsten Decrete Nr. 16 und 65 lauten:  
(Werden verlesen.)

Die Zweite Kammer hat das letztere Decret, was zunächst an sie gelangt ist, zur Berathung gezogen und darauf beschlossen:

„Dem Antrage der königl. Staatsregierung gemäß die im vorbezeichneten königl. Decret beantragte Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 25,000 Mark zu Bauherstellungen im Schlosse Hubertusburg auszusprechen.“

Die zweite Deputation Ihrer Kammer hat diesen Gegenstand hierauf in Berathung gezogen, hat darüber den vorliegenden Bericht vom 23. Mai erstattet. Derselbe giebt in der Hauptsache nur den Inhalt der königl. Decrete wieder und ich trage denselben daher wörtlich nicht vor, beschränke mich vielmehr darauf, die Anträge der Deputation vorzutragen, die dahin gehen:

a) „In Uebereinstimmung mit dem von der Zweiten Kammer auf das Allerhöchste Decret Nr. 65 gefassten Beschlusse außer den zu Pos. 2a unter 8 des Einnahmehudgets bereits verwilligten 9000 Mark hierüber noch 25,000 Mark als Berechnungsgeld zu Bauherstellungen im Schlosse Hubertusburg zu bewilligen;

b) was das königl. Decret Nr. 16 vom 12. October vorigen Jahres anlangt, es bei den hierin enthaltenen Mittheilungen bewenden zu lassen.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über die königl. Decrete Nr. 16 und 65. Verlangt

Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand. Die Deputation beantragt:

a) In Uebereinstimmung mit dem von der Zweiten Kammer auf das Allerhöchste Decret Nr. 65 gefassten Beschlusse außer den zu Pos. 2a unter 8 des Einnahmehudgets bereits verwilligten 9000 Mark hierüber noch 25,000 Mark als Berechnungsgeld zu Bauherstellungen im Schlosse Hubertusburg zu bewilligen.“

„Will die Kammer demgemäß beschließen.“

Einstimmig.

Ferner beantragt die Deputation:

„b) was das königl. Decret Nr. 16 vom 12. October vorigen Jahres anlangt, es bei den hierin enthaltenen Mittheilungen bewenden zu lassen.“

„Tritt auch hierbei die Kammer der Ansicht ihrer Deputation bei?“

Einstimmig.

Es handelt sich um ein königl. Decret und ich habe demnach die Kammer zu fragen:

„Will sie den gefassten Beschlüssen gemäß auf die königl. Decrete Nr. 16 und 65 gegenüber der Staatsregierung sich erklären?“

Mit Ja stimmen die Herren:

Vizepräsident Pfothenhauer.

Secretär Köhr.

Secretär Graf von Könnert.

Prinz Georg, Königl. Hoheit.

Domherr von Watzdorf.

Professor Dr. Friede.

Freiherr von Ferber.

Rittergutsbesitzer Kraft.

Rittergutsbesitzer Meinhold.

von der Planitz.

Bürgermeister Claus.

Bürgermeister Martini.

Bürgermeister Hirschberg.

Freiherr von Burgl.

von König.

von Schönberg auf Burschenstein.

Graf zur Lippe.

Graf von Rex.

Geh. Commerzienrath Becker.

Graf Schall-Miaucour.

von Böhlau.

Oberbürgermeister Dr. André

von Erdmannsdorff.

von Meßsch.

Landesältester Hempel.

Präsident von Zehmen.

\*) M. II. R. S. 1078. 1280.